

**Merkblatt  
Härtefall**

**Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B (schwerwiegende persönliche Härtefälle), gültig ab 1. Januar 2008**

<input type="checkbox"/>	<b>Personen aus dem Ausländerbereich/AuG:</b>	<b>Art. 30 Abs. 1 lit. b AuG</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Personen aus dem Asylbereich/AsylG:</b>	<b>Art. 84 Abs. 5 AuG / Art. 14 Abs. 2 AsylG</b>

**1. Praxis Abteilung Migration des Kantons Uri**

1. Grundsätzlich, ununterbrochene und ordentliche Anwesenheit von 5 Jahren in der Schweiz;
2. Tadelloser Leumund und Verhalten im Gaststaat / Respektierung der geltenden Rechtsordnung;
3. Gefestigte und unbefristete Ganzjahreserwerbstätigkeit, mindestens 6 Monate beim gleichen Arbeitgeber;
4. Fortgeschrittene soziale Integration (Kenntnis einer Landessprache, Arbeitswille, Wille zum Erwerb von Bildung, Teilnahme am Vereinsleben);
5. Einschulung der Kinder (Zeitpunkt, Dauer, Leistungen, Verhalten);
6. Gesundheitszustand;
7. Möglichkeit einer Wiedereingliederung im Herkunftsstaat;
8. Bedarfsgerechte Wohnung;
9. Genügende finanzielle Mittel gemäss den Richtsätzen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS); Kein Fürsorgerisiko;
10. Heimatliche Dokumente.

**2. Erforderliche Unterlagen (Originale)**

- a. Schriftliches Gesuch / Formular B1;
- b. Auszug aus dem schweizerischen Strafregister;
- c. Arbeitsvertrag;
- d. Bestätigung des Arbeitgebers, dass das Arbeitsverhältnis ungekündigt und unbefristet ist;
- e. einzelne Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate;
- f. Nachweis der sozialen Integration / Sprachkursbesuches, Arbeitszeugnisse etc.;
- g. Schulbestätigung der Kinder;
- h. Wiedereingliederungsmöglichkeit im Herkunftsland, begründen Sie die aktuelle persönliche Lage;
- i. Mietvertrag;
- j. Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister der Wohngemeinde;
- k. Versicherungsnachweis der Krankenkassenprämien;
- l. Kredit-, Teilzahlungs- oder Leasingvertrag beilegen;
- m. Heimatliche Dokumente (Reisepasse, Identitätskarte).

Abteilung Migration Uri